

GIANFRANCO MILETTO

GLAUBEN UND WISSEN IM ZEITALTER DER REFORMATION



STUDIA JUDAICA

FORSCHUNGEN ZUR WISSENSCHAFT
DES JUDENTUMS

HERAUSGEGEBEN VON
E. L. EHRLICH UND G. STEMBERGER

BAND XXVII

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

GLAUBEN UND WISSEN
IM ZEITALTER DER REFORMATION

DER SALOMONISCHE TEMPEL BEI
ABRAHAM BEN DAVID PORTALEONE (1542–1612)

VON
GIANFRANCO MILETTO

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 3-11-018150-9

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2004 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikrover-
filmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Berlin

An meine Gymnasiallehrer
des „Liceo Classico Salesiano Valsalice-Torino“,
die mir die Werte der humanistischen Bildung
und die Liebe für die Kultur
in der Vielfalt ihrer menschlichen Entfaltung
vermittelt haben

Vorwort

Das traditionelle Judentum ist von der Vorstellung geprägt, eine einzigartige Kultur zu sein, die mit der biblischen Erwählungsgeschichte des Volkes Israel als Volk Gottes untrennbar verknüpft ist. Zeichen dieser Erwählung ist die Torah, die Gott bei der Sinaioffenbarung seinem Volk gegeben hat. Für die Juden wurde die Torah kulturell, gesellschaftlich und politisch Grundlage ihres Seins, ja sogar ihrer gesamten Identität. Die Befolgung der Torahnormen, die das Leben des einzelnen sowie der Gemeinde regeln, zeigt nach außen die Verbundenheit des jüdischen Volkes mit Gott. Dies führte in biblischer Zeit zu einem stark theokratisch ausgerichteten Staat mit Jerusalem und seinem Tempel als politischem und geistigem Zentrum aller Juden. Der Tempel, laut Tradition von Gott selbst entworfen und als sein irdischer Sitz gewählt, um seine Präsenz mitten in seinem Volk zu zeigen, hatte als einziger zugelassener Kultort eine vereinernde Funktion und stärkte das Gefühl der religiösen Zugehörigkeit.

Der Verlust der politischen Unabhängigkeit und die Zerstörung des Tempels konnten diese Verbundenheit nicht aufheben, erhöhten vielmehr die Sehnsucht nach der Wiederkehr alter Zeiten, als der Tempel in Jerusalem noch Mittelpunkt des jüdischen Lebens war. Die völlig veränderten politischen Rahmenbedingungen, das Leben als Minderheit unter fremden Kulturen, die aufkommende Konkurrenz des Christentums und des Islam ließen das Judentum noch stärker um die Torah zusammenrücken, um seine Identität zu bewahren. Die strikte Einhaltung der Torahnormen wurde als Mittel empfunden, sich von der fremden Umwelt abzugrenzen, und vermittelte das Gefühl einer religiösen, moralischen und kulturellen Überlegenheit. Durch die Berufung auf die Torah erhob das Judentum einen Absolutheitsanspruch auch im kulturellen Bereich. Die Torah wurde nicht nur als Grundlage des religiösen und ethischen Lebens, sondern auch als Quelle allen Wissens und sogar als Garant der kosmischen Ordnung betrachtet.

Die Konfrontation mit der Kultur der Mehrheit führte aber nicht nur zu einer Ausgrenzung fremder Elemente, sondern auch zu ihrer Aneignung und Integration in die jüdische Tradition, indem man jene Aspekte des „fremden“ Wissens, die geschätzt und für nützlich gehalten wurden, auf einen biblischen Ursprung zurückführte.

Diese Integrationsbemühungen setzten eine theologische Weltanschauung voraus und konnten relativ problemlos Erfolg haben, solange das profane Wis-

sen nicht im offenen Widerspruch zur religiösen Tradition stand. Als jedoch im 15.–16. Jahrhundert die neuen Kenntnisse und Entdeckungen, die sich aufgrund ihrer Evidenz nicht verkennen ließen, eine völlig neue Vorstellung der Welt und des Menschen hervorriefen, stellte die Frage ihrer Vereinbarung mit der Tradition eine besondere Herausforderung sowohl für das Judentum als auch für die katholische Kirche der Gegenreformation dar. Während die Verteidigung vertrauter Denkformen und Schemata für die katholische Kirche vor allem die Verteidigung ihrer Autorität bedeutete, wurde der Kontrast zwischen der alten und der sich abzeichnenden neuen Welt bei den sensibelsten Vertretern der jüdischen Kultur dieser Zeit zu einer grundlegenden Moralfrage. Da die jüdische Identität im religiösen Glauben an die Torah und in der Tradition ihrer Auslegung verankert ist, wurde jede Kritik an der Autorität der alten Meister als besonders gefährdend empfunden. Und dennoch konnte man die zwingenden Gründe, die die Wissenschaften in ihrer logischen Evidenz dem Verstand vorwies, nicht verkennen. Es war also eine Existenzfrage, eine Lösung zu finden, die es ermöglichte, das Neue in das Alte zu integrieren, ohne die Vernunft zu verleugnen. Unter der Voraussetzung, daß alles von Gott stammt und in seinem Wort, nämlich in der Torah, enthalten ist, konnte eine Kompromißlösung durch ein neu definiertes Selbstbewußtsein innerhalb der Tradition und des religiösen Glaubens stattfinden.

Da Judentum und katholische Kirche ähnliche Ziele verfolgten, sind auch interessante Parallelen in ihrer Reaktion zu beobachten. Beide fanden in dem Symbol des salomonischen Tempels ein ideales Darstellungsmodell ihrer kulturellen und politischen Vorstellungen.

Ziel dieser Arbeit ist es, diese Parallelen aufzuzeigen und das kulturelle Umfeld zu rekonstruieren, in dem die *Shilte ha-gibborim* des Abraham ben David Portaleone entstanden sind.

Die vorliegende Untersuchung wurde vom Fachbereich Kunst-, Orient- und Altertumswissenschaften der Martin-Luther-Universität zu Halle-Wittenberg im Wintersemester 2003 als Habilitationsschrift für das Fach Judaistik/Jüdische Studien angenommen. Sie dient als Ergänzung zu meiner Übersetzung der *Shilte ha-gibborim* des Abraham ben David Portaleone („Die Heldenschilde“, Peter Lang Verlag, Frankfurt a. M. 2002) und konnte dank eines zweijährigen Forschungsstipendiums der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ zustande kommen. Während meines Aufenthaltes am Seminar Judaistik/Jüdische Studien der Universität zu Halle-Wittenberg konnte ich mich einer ergiebigen und angenehmen Zusammenarbeit mit Professor Giuseppe Veltri erfreuen. Bei unserem ersten Treffen, bei dem wir über mein Habilitationsvorhaben diskutierten, empfahl er mir die Lektüre von *The Art of Memory* von Francis Yates. Diese aufschlußreiche Lektüre war von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf der Untersuchung.

Die finanzielle Unterstützung der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ ermöglichte mir eine Forschungsreise nach Florenz und Mantua. In Florenz konnte ich an der Bibliothek des „Istituto Nazionale di Studi sul Rinascimento“ arbeiten und mich dank der freundlichen Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes mit den Forschungen von Cesare Vasoli, Lina Bolzoni und Giuseppe Olmi vertraut machen.

Im Staatsarchiv von Mantua hatte ich die Freude, reichliches, bis jetzt unveröffentlichtes Material über Portaleone zu finden. Für die herzliche und kompetente Unterstützung bei der Suche nach Dokumenten und Briefen über Portaleone möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs von Mantua, insbesondere Frau Dr. Ivana Freddi und Frau Dr. Maria Luisa Aldegheri, bedanken.

Nicht zuletzt bin ich Herrn Prof. Dr. Günter Stemberger, Herrn Prof. Dr. Dr. Johann Maier und Frau Prof. Dr. Monika Neugebauer-Wölk zu Dank verpflichtet, die sich bereit erklärten, die Habilitationsschrift zu begutachten. Ihre Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge sind in die Endfassung aufgenommen worden.

Bei meinen guten Freunden, Eveline Kracht und Michael Arp, die mir bei der Lösung von grammatikalischen Fragen der deutschen Sprache geduldig zur Seite standen, möchte ich mich herzlich bedanken.

Die meisten angeführten Literaturquellen konnte ich in der Universitäts- und Landesbibliothek von Halle an der Saale finden, die wahrhaftige Schätze aufbewahrt und trotz Kürzungen von Zuschüssen sich bemüht, eine erstklassige kulturelle Dienstleistung bestens zu gewährleisten.

Inhalt

Vorwort	VII
Abkürzungen	XIII
Teil I: Einleitung	1
1. Zu Abraham ben David Portaleone (1542–1612)	1
Stammbaum der Familie Portaleone	14
2. Aufbau und Struktur der <i>Shilte ha-gibborim</i>	15
3. Die Rezeption der <i>Shilte ha-gibborim</i>	22
4. Die Forschungslage	25
5. Ausrichtung und Aufbau der Untersuchung	29
Teil II: Die <i>Shilte ha-gibborim</i> als Enzyklopädie	35
1. Die jüdische Enzyklopädie im Mittelalter	37
2. Auf der Suche nach einer neuen Einheit: Die Restrukturierung des Wissens im 15.–16. Jahrhundert	52
3. Die Darstellung des Wissens im 16. Jahrhundert: Das Theater des Giulio Camillo	69
4. Die Verräumlichung des Wissens im 16.–17. Jahrhundert	88
Teil III: Einleitung: Vom „Theatrum mundi“ zum „Templum sapientiae“	107
1. Die Symbolik des salomonischen Tempels im 16.–17. Jahrhundert ...	109
2. Der salomonische Tempel zwischen Utopie und historischer Rekonstruktion	120
3. Die Enzyklopädie als Utopie im 17. Jahrhundert	144

Teil IV: Der salomonische Tempel in der jüdischen Kultur zur Zeit Portaleones	177
1. Die Auffassung vom Tempel in den <i>Shilte ha-gibborim</i>	178
2. Die Kriegsführung und das „Armamentarium“ der Israeliten	192
3. Gewichte, Maßeinheiten, Medaillen und Münzen	198
4. Musik und Musikinstrumente	205
5. Die politische und soziale Struktur der Israeliten nach Portaleone	214
6. Die Naturkunde in den <i>Shilte ha-gibborim</i>	226
7. Erfahrung und Glauben	245
8. Zusammenfassung	259
Anhang	
1. Die Quellen der <i>Shilte ha-gibborim</i>	267
2. Der Umgang Portaleones mit seinen Quellen	297
3. Urkunden und Briefe über und von Portaleone aus dem Staatsarchiv von Mantua	305
Literaturverzeichnis	333
Namenregister	351
Sachregister	355

Abkürzungen

Ar	Arakhin
Av	Avot
b	Talmud Babli
Bar	Baruch
BerRab	Bereshit Rabbah
1/2 Chr	Das erste bzw. zweite Buch der Chronik
Dt	Deuteronomium
Ez	Ezechiel
Gn	Genesis
Ex	Exodus
Hag	Hagigah
Hul	Hullin
Hebr	Brief an die Hebräer
Hld	Hohelied
Jes	Jesaja
Jos	Josua
Ket	Ketubbot
Kil	Kilayim
Kol	Brief an die Kolosser
1/2 Kön	Das erste bzw. zweite Buch der Könige
Lev	Leviticus
m	Mischna
Mal	Maleachi
Meg	Megillah
Men	Menahot
Mid	Middot
Ps	Psalm/Psalmen
Prv	Proverbien
Röm	Brief an die Römer
San	Sanhedrin
Shab	Shabbat
SifDev	Sifre Devarim
Sot	Sota
t	Tosefta
Tan	Ta'anit
1 Tim	Der erste Brief an Timotheus

Teil I

Einleitung

1. Zu Abraham ben David Portaleone (1542–1612)

Abraham ben David Portaleone wurde am 18. März 1542 in Mantua geboren.¹ Er stammte aus einer wichtigen jüdisch-römischen Familie, die am Ende des 13. Jahrhunderts nach Norditalien zog und auch unter dem Namen „Sommo“ (bzw. „Sommi“) bekannt war.² Zu dieser Familie aus dem Viertel „Portaleone“ („Löwentor“) gehörte Leone (Yehudah) de' Sommi Portaleone (1527–1592), der in der Geschichte des italienischen Theaters eine große Bedeutung hat.³ Zahlreiche andere Mitglieder der Familie Portaleone zeichneten sich vor allem in der Medizin aus: Benjamin ben Mordechai Portaleone wurde sogar durch den König von Neapel, Ferdinand I. aus Aragon, geadelt. Abraham, der Sohn Benjamins, war Leibarzt bei Guidobaldo I. della Rovere, Herzog von Urbino, und bei Federico Gonzaga, Markgraf von Mantua. Abraham ben Benjamin war jener jüdische Arzt, der vergebens versuchte, das Leben Giovanni de' Medicis

-
- ¹ Zu Abraham ben David Portaleone siehe: G. Wolf, „Eine Familie jüdischer Ärzte“, in: *Allgemeine Zeitung des Judentums* 26 (1862), S. 625; M. Steinschneider, „Die Familie Portaleone-Sommo“, in: *Hebräische Bibliographie* 6 (1863), S. 48–49; M. Mortara, „Un important document sur la famille des Portaleone“, in: *Revue des Études Juives* 12 (1886), S. 113–116; G. Jarè, „Alcune notizie sopra Abramo Portaleone juniore, David e Guglielmo Portaleone“, in: *Il Corrispondente Israelitico* 28 (1889–1890), S. 246–248; L. Luzzatto, „Appunti storici sulla famiglia Portaleone“, in: *Il Vessillo Israelitico* 43 (1895), S. 154–155; V. Colorni, „Note per la biografia di alcuni dotti ebrei vissuti a Mantova nel secolo XV“, in: *Annuario di studi ebraici* 1 (1934), S. 169–182; 176–182 (neu bearbeitet und in *We-Zo't le Angelo. Raccolta di studi giudaici in memoria di Angelo Vivian* [hrsg. von G. Busi], Bologna 1993, S. 189–198 veröffentlicht); N. Shapiro, „Abraham Portaleone – Physician and Encyclopedist, and the Book Shiltei ha-Gibborim“ [hebräisch], in: *Ha Rofe ha-Ivri* 1–2 (1960), S. 109–116, 173–176; S. Simonsohn, *History of the Jews in the Duchy of Mantua*, Jerusalem 1977, S. 584, 637–638, 642–648.
- ² Siehe Colorni, „Note per la biografia“, S. 180; F. Pisa, „Parnassim: le grandi famiglie ebraiche italiane dal secolo XI al s. XIX“, in: *Annuario di studi ebraici* 10 (1980–1984), S. 291–491: 417.
- ³ Siehe D. Kaufmann, „Leone de' Sommi Portaleone (1527–92). Dramatist and Founder of a Synagogue at Mantua“, in: *Jewish Quarterly Review* 10 (1898), S. 445–455 [= in deutscher Fassung *Gesammelte Schriften*, 3 Bde., Frankfurt a.M. 1915: Bd. 3, S. 303–318]; Simonsohn, *History of the Jews*, S. 658–664, 726–727.

(„dalle Bande Nere“) zu retten, als dieser im Jahre 1526 von den Landsknechten Frundsbergs schwer verletzt bei Federico Gonzaga Zuflucht fand.⁴

Eleazar, ein Bruder Abrahams, war ebenso Arzt und bekam von Papst Alexander VI. im Jahre 1499 die Genehmigung, die ärztliche Heilkunst auch bei den Christen auszuüben. Er war Leibarzt des Fürsten Carlo Giovanni di Sassatello, Oberbefehlshaber des päpstlichen Heeres, und des Fürsten Pirro Gonzaga. Eleazar hatte zwei Söhne, Abraham und David, die beide von Papst Leo X. die Genehmigung erhielten, ebenso wie ihr Vater auch Christen ärztlich zu behandeln.

Davids Sohn Abraham ist der Autor der *Shilte ha-gibborim*. Wie üblich bei den wohlhabenden jüdischen italienischen Familien dieser Zeit genoß Abraham Portaleone eine umfangreiche Erziehung. Von Rabbi Meir Katzenellenbogen aus Padua und Rabbi Yosef Sarko erhielt er seine erste traditionelle jüdische Bildung. Rabbi Yosef Sinai lehrte ihn die *Halakhot* des Maimonides, die Mischna und die wichtigsten Kommentare zur Torah und zu den Propheten. In Bologna besuchte Portaleone die Schule von Rabbi Yaqov Fano, bei dem er die Dezisoren und die Gemarah lernte. Zurückgekehrt nach Mantua hatte Portaleone für einige Zeit Rabbi Yehudah Provenzali als Lehrer und nach ihm Rabbi Abraham ben David Provenzali, den Portaleone in seiner kurzen Autobiographie am Ende der *Shilte ha-gibborim* mit besonderer Verehrung erwähnt. Er bewunderte ihn nicht nur als Lehrer, der ihm neben dem Talmud auch Latein und Philosophie beibrachte, sondern auch als Erzieher, der ihm zeigte, wie man die jüdische Tradition mit den weltlichen Wissenschaften vereinbaren konnte.

Portaleone studierte, entsprechend der Tradition seiner Familie, zusammen mit Abraham ben David Provenzali Medizin an der Universität von Pavia, wo er trotz der für Juden geltenden Einschränkungen im Jahre 1563 den Dokortitel erhielt.⁵

Durch einen Erlaß des Herzogs Guglielmo Gonzaga (15. Mai 1565) wurde Abraham Portaleone zur Prüfung für die Aufnahme in den Ärzteverein von Mantua („Collegio dei Medici“) zugelassen.⁶ Denn nach den Statuten der mantuanischen Ärztekammer, die am 14. Dezember 1559 vom Herzog Guglielmo Gonzaga erlassen wurden, durften zwar auch jüdische Ärzte aufgenommen werden, sie mußten aber bestimmte Bedingungen erfüllen.⁷ Auch wenn sie

⁴ U. Cassuto, *Gli ebrei a Firenze*, Firenze 1918 [1965], S. 183; C. Roth, *The History of the Jews of Italy*, Philadelphia 1946, S. 202–203.

⁵ Das Diplom des Doktorats ist von V. Colorni veröffentlicht worden, „Sull' ammissibilità degli ebrei alla laurea anteriormente al secolo XIX“, in: *Rassegna mensile di Israel* 16 (1950), nachgedruckt in: *Judaica Minora. Saggi sulla storia dell' ebraismo italiano dall' antichità all' età moderna*, Milano 1983, S. 473–489: 487–489.

⁶ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, S III 9, 3391.

⁷ Eine Kopie der *Statuta medicorum Mantuae* ist im Staatsarchiv von Mantua (Archivio Gonzaga, Libro dei Decreti Nr. 46, cc. 24–37) aufbewahrt. Sie ist von Gilberto Carra und Attilio Zanca mit italienischer Übersetzung und Erläuterungen veröffentlicht

Bürger von Mantua waren, mußten sie dennoch nach einer formellen Petition vom Herzog zur Prüfung zugelassen werden und eine sehr viel teurere Zulassungsgebühr zahlen als die christlichen Kollegen.⁸ Außerdem wurden sie in ein Sonderregister eingetragen und hatten nicht die gleichen Privilegien wie die anderen Ärzte. Nach der Bezahlung der Gebühren und nach der erfolgreichen Disputation zweier Themen, eines aus der Physik des Aristoteles und eines aus den Aphorismen des Hippokrates, die ihm entsprechend den Satzungen der Ärztekammer⁹ einen Tag davor aufgegeben wurden, entschied die Prüfungskommission einstimmig seine Aufnahme (3. Dezember 1566).¹⁰

Die Rahmenbedingungen für jüdische Ärzte zur Ausübung ihres Berufes hatten sich aber ab der Mitte des 16. Jahrhunderts erheblich verschlechtert. Papst Paul IV. (1555–1559) hatte in seiner Bulle *cum nimis absurdum* vom 14. Juli 1555 unter anderem jüdischen Ärzten die Behandlung von Christen ausdrücklich untersagt.¹¹ Das Verbot war nicht neu. Es hatte schon früher ähnliche Verordnungen durch Konzile oder Päpste gegeben, neu war aber jetzt die rigorose Umsetzung im Geiste der Gegenreformation. Der etwas toleranteren Regierung des Papstes Pius IV. (1559–1565), der in der Bulle *Dudum a felicitatis recordationis* (27. Februar 1562) die Regelungen seines Vorgängers abgemildert hatte und den Juden erlaubte, „jeglichen Beruf und Handel“, also auch die Medizin, ausüben zu dürfen („[...] et quascumque artes, et mercaturas quarumcumque mercium, et rerum humano usui quomodolibet necessariarum [...] exercere

worden: G. Carra/A. Zanca, *Gli Statuti del Collegio dei Medici di Mantova del 1559* (Accademia Virgiliana di Mantova. Atti e memorie. Serie speciale della Classe di Scienze Fisiche e Tecniche N. 2), Mantova 1977.

⁸ Der zur Prüfung zugelassene jüdische Arzt mußte dem Vorsitzenden der Ärztekammer zwei goldene Sonnenskudi, den zwei Ältesten je ein Skudo und der gesamten Ärztekammer 20 Skudi bezahlen. Nach der Prüfung und dem Erhalt des Diploms bekam noch der Notar drei Lire und der Bidell 7,5 Soldi von ihm. Zum Vergleich hatte der christliche Arzt nur 40 Soldi für den Vorsitzenden, 30 Soldi für die anderen Mitglieder der Ärztekammer, zehn Soldi für den Notar und 7,5 für den Bidell zu zahlen. Siehe Carra/Zanca, *Gli Statuti del Collegio*, S. 18, 30, 50–51, 70–71.

⁹ *Ibid.*, S. 18–19, 50–51.

¹⁰ Der Text dieser Urkunde und der weiteren, die im folgenden zitiert werden, ist im Anhang (siehe unten S. 305ff.) wiedergegeben.

Portaleone gibt in seiner Autobiographie ein anderes Datum an: „im Jahre 5326, am 19. Elul“, was dem 3. September 1566 nach dem christlichen Kalender entspricht. Entweder es ist ihm ein Gedächtnisfehler unterlaufen, oder es handelt sich um die Zustimmung der Ärztekammer zur späteren, ausgeführten Prüfung.

¹¹ Siehe *Bullarium Privilegiorum ac Diplomatum Romanorum Pontificum Amplissima Collectio, cui accessere Pontificum omnium vitae, notae et indices opportuni. Opera et studio Caroli Cocquelines. Tomus quartus, pars prima. Ab Hadriano VI. Ad Paulum IV. scilicet ab anno 1521 Ad 1559, Romae 1745, S. 321: „Et qui ex eis medici fuerint, etiam vocati, et rogati, ad curam Christianorum accedere, aut illi interesse nequeant.“*

[...]“),¹² folgte der strenge Pius V. (1566–1572). In der Bulle *Romanus Pontifex* vom 19. April 1566 betonte er die Gültigkeit der Bulle Pauls IV. in ihrer Gesamtheit und verpflichtete „sub interminatione divini iudicii“ alle katholischen Fürsten zu ihrer Einhaltung.¹³

Das relativ liberale Verhalten der Gonzagas gegenüber den jüdischen Ärzten änderte sich, als der Herzog Guglielmo Gonzaga auf Druck des Gesandten des Papstes („Visitatore Apostolico“), des Bischofs Angelo Peruzzi, seine Politik den strengeren päpstlichen Verordnungen anpaßte. Am 1. März 1576 erließ der Herzog ein Edikt, in dem man unter anderem den jüdischen Ärzten verbot, ohne Sondergenehmigung Christen zu behandeln. Für jeden „gesetzwidrig“ behandelten Patienten war eine Strafe in Höhe von zehn Skudi vorgesehen.¹⁴ Der Herzog hatte sich aber die Freiheit errungen, Sondergenehmigungen und Privilegien einzelnen erteilen zu dürfen. Nicht nur die Gonzagas, sondern auch die anderen italienischen Fürsten versuchten, einerseits die Unabhängigkeit ihrer Politik auch gegenüber ihren jüdischen Untertanen zu bewahren und andererseits gute Beziehungen mit Rom zu pflegen. Meistens wurden nur jene Einschränkungen gegen die Juden eingeführt, die das wirtschaftliche Wohl des Staates, zu dem die Juden einen nicht unwesentlichen Beitrag leisteten, nicht gefährden konnten.¹⁵

Es war ein harter Schlag für alle jüdischen Ärzte, die durch ihren Beruf ihren Lebensunterhalt bestritten. Die negativen Folgen bekamen aber auch die christlichen Patienten zu spüren. Einige kleine Ortschaften auf dem Land, die keinen anderen Arzt als einen jüdischen hatten, fanden sich plötzlich ohne jegliche medizinische Versorgung. Beispielhaft ist der Fall der Gemeinde von Sermide, einem Ort in der Nähe von Mantua. Dort waren der Onkel von Abraham Portaleone, auch er namens Abraham,¹⁶ und sein Sohn Leone als Ärzte tätig. Infolge des herzoglichen Edikts mußten sie ihren Beruf aufgeben. Leone

¹² *Bullarium*, IV/2, S. 105.

¹³ *Ibid.*, S. 286: „Nos igitur cupientes, ut constitutio, statuta, et ordinationes huiusmodi perpetuis futuris temporibus observentur, motu proprio, et ex certa nostra scientia, et non ad alicuius alterius Nobis super hoc oblatae petitionis instantiam, sed ex mera nostra deliberatione, constitutionem, statuta, et ordinationes huiusmodi, et prout illa concernunt, omnia, et singula in dicti Praedecessoris literis contenta, et inde secuta quaecumque, auctoritate Apostolica praesentium tenore approbamus, innovamus, et confirmamus, et robur perpetuae firmitatis obtinere decernimus, volumus, et sub interminatione divini iudicii praecipimus, et mandamus, et omnia in posterum observari firmiter, non solum in terris, et dominiis Nobis subjectis, sed etiam ubique locorum.“

¹⁴ Simonsohn, *History of the Jews*, S. 26, 113–115; V. Colorni, „Gli ebrei a Sermide. Cinque secoli di storia“, in: *Judaica minora*, S. 409–442: 418.

¹⁵ Siehe R. Segre, „La Controriforma: espulsioni, conversioni, isolamento“, in: C. Vivanti (Hrsg.), *Storia d' Italia. Annali 11. Gli ebrei in Italia*, 2 Bde., Torino 1996: Bd. 1, S. 709–778: 718–720, 729–730, 744–753.

¹⁶ Er ist der Abraham II. Siehe unten S. 14 den Stammbaum der Familie Portaleone.

verließ Sermide, und sein alter Vater, der über 80 Jahre alt war, mußte am 3. Juli 1577, nachdem er seine Ersparnisse aufgezehrt hatte, notgedrungen dem Herzog eine Bittschrift einreichen, um die Genehmigung zur Berufsausübung zu bekommen. Bemerkenswert ist, daß seine Bittschrift von einer anderen, ähnlichen begleitet war, die vom Pfarrer mit vier anderen Geistlichen, vom Konsul von Carbonara Po und von 19 weiteren angesehenen Mitgliedern der Gemeinde von Sermide unterschrieben war. Sie betonten, daß Abraham und sein Sohn Leone bis dahin der Gemeinde immer gute Dienste erwiesen hätten und von allen geschätzt seien. Infolge des Edikts sei aber der Sohn gezwungen, das Land zu verlassen, und die ganze Gemeinde habe keinen Arzt mehr. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß Vater und Sohn immer ein tadelloses Leben geführt und ihre Patienten aufgefordert hätten, die letzten Sakramente zu empfangen.¹⁷ Der Herzog erteilte infolgedessen am 27. Oktober 1577 Abraham und seinem Sohn Leone, der nach Sermide zurückkehrte, die Genehmigung.

In Mantua bekam Abraham (III.) ben David Portaleone, der Neffe Abrahams aus Sermide, vom Herzog Guglielmo Gonzaga zuerst (8. April 1576) eine Sondergenehmigung zur Behandlung eines Verwandten, Massimiliano Gonzagas.¹⁸ Durch die Vermittlung einiger Adliger und Geistlicher bemühte sich Portaleone beim Herzog um das Privileg, vom Berufsverbot ausgenommen zu werden. In einem an einen seiner Gönner gerichteten Brief schildert Portaleone die prekäre finanzielle Lage seiner Familie und hofft, daß der Herzog auf die Petition vieler Adliger und Geistlicher, die für ihn eingetreten waren, gnädig eingeht.¹⁹

¹⁷ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2601. Die beiden Bittschriften sind von Colorni („Gli ebrei a Sermide“, S. 430–431) veröffentlicht worden.

Der Hinweis, daß die Portaleones ihre Patienten immer sorgfältig aufforderten, die Sakramente zu empfangen, ist nicht nebensächlich. Eine der Begründungen des Berufsverbots für jüdische Ärzte bei den Christen war die Befürchtung, daß sie für die Rettung der Seele ihrer Patienten nicht sorgten. Papst Pius V. hatte in der Bulle *Supra gregem* (8. März 1566) den Ärzten untersagt, ihre schwer erkrankten Patienten weiterzubehandeln, wenn diese binnen drei Tagen nicht geheilt hätten. Den Ärzten, die sich an diese Verordnung nicht hielten, drohten unter anderem der Entzug ihrer Zulassung und der Ausschluß aus der Ärztekammer. Schon das vierte Laterankonzil (1215) hatte bestimmt, daß die erste Pflicht eines Arztes, der zu einem schwer erkrankten Patienten gerufen wurde, war, einen Priester zu rufen. Siehe Larry P. Hogan, *Healing in the Second Temple Period*, Fribourg/Göttingen 1992, S. 26 Anm. 34, und G. Veltri, *Magie und Halakha*, Tübingen 1997, S. 280–281.

¹⁸ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 7, 2205. Siehe auch Colorni, „Gli ebrei a Sermide“, S. 418–419.

¹⁹ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2597. Der Brief vom 25. April 1576 hat keine Empfängerangabe. Ich vermute aber, er ist an den Grafen Castiglione gerichtet, der sich später noch oft für Portaleone einsetzte.

Das ersehnte Privileg, auch Christen behandeln zu dürfen, wurde Portaleone dann tatsächlich am 18. September 1577 erteilt.²⁰

Entgegen den generellen Behauptungen besteht kein Anlaß zu glauben, daß er 1573 zum Hofarzt ernannt wurde,²¹ da weder Portaleone dieses in seiner Lebenszusammenfassung erwähnt, noch läßt es sich durch eine Urkunde des Staatsarchivs von Mantua belegen. Vielmehr wurde er manchmal für die Behandlung von Mitgliedern der Familie Gonzaga hinzugezogen. Neben dem Fall von Massimiliano Gonzaga ist noch ein weiterer dokumentiert. Im Staatsarchiv von Mantua ist ein eigenhändiger Befund Portaleones über Ippolito Gonzaga aufbewahrt, den Portaleone am 14. August 1595 zum Arzt Alessandro Montefiore schickte.²²

Die Wirkung dieses Privilegs war jedoch nicht von langer Dauer. Aus dem Briefwechsel zwischen dem Gönner Portaleones, dem Grafen Camillo Castiglione, und dem herzoglichen Hof und Rom geht hervor, wie Portaleone sein Leben lang kämpfen mußte, um seinen Beruf ausüben zu dürfen.²³ Schon drei Jahre später mußte Portaleone um sein Privileg fürchten. In einem an seinen Neffen Marcello Donati, Sekretär des Herzogs, gerichteten Brief (21. Mai 1580) wies der Graf Camillo Castiglione auf die Privilegien hin, die schon früher Päpste und die Gonzagas den Ahnen Portaleones erteilt hatten. Außerdem solle der Herzog wissen, daß der Großherzog in Florenz die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle nicht erlaubt hatte und daß die jüdischen Ärzte in Florenz und Ferrara ihren Beruf frei ausüben durften. Diese Gründe könne seine Hoheit eventuell bei einer Besprechung mit dem Gesandten des Papstes anführen.²⁴

Bürokratische Unordnung scheint Portaleone zusätzliche Schwierigkeiten verursacht zu haben. Denn am 19. November 1580 schrieb der Staatssekretär, Aurelio Zibramonti aus Revere, einem Ort auf dem Lande in der Nähe von Mantua, dem Sekretär und Kammerherrn Aurelio Pomponazzo in Mantua, der Herzog befehle, die an ihn zu ihrer Zeit eingereichten Bittschriften, damit „messer Abramo medico“ die Medizin ausüben dürfte, und das Dekret seiner Genehmigung in dem Archiv aufzufinden und ihm zu schicken.²⁵ Pomponazzo

²⁰ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 11, Libri dei mandati 85/39 fol. 111v und Kopie in F II 8, 2614. Siehe auch Colorni, „Gli ebrei a Sermide“, S. 418–419.

²¹ So zum Beispiel *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 13, Sp. 908.

²² Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2666.

²³ Es ist bisher immer angenommen worden, daß Portaleone nach der Genehmigung des Herzogs Guglielmo Gonzaga (18. September 1577), die von seinem Nachfolger Vincenzo I. am 3. Dezember 1587 und von Papst Gregor XIV. am 11. August 1591 bestätigt wurde, auch bei den Christen seinen Beruf ungestört ausüben durfte. So zum Beispiel H. Friedenwald, *The Jews and the Medicine*, Baltimore 1944 [New York 1967], S. 598–599 und der Beitrag in *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 13, S. 908–909.

²⁴ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2612.

²⁵ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2611.

aber antwortete, daß man nur das Dekret bezüglich Abraham Portaleone aus Serwide (das heißt dem Onkel von Portaleone) finden könne und daß er sich von dem Beamten, der sich damals mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe, und von Portaleone selbst habe erklären lassen, wie die Dinge gelaufen seien.²⁶

Die Lage wurde für Portaleone nicht besser. Denn Papst Gregor XIII. (1572–1585) hatte mit der am 30. Mai 1581 veröffentlichten Bulle *Alias pia memoriae* den jüdischen Ärzten nochmals ausdrücklich verboten, ihren Beruf bei den Christen auszuüben. Das wiederholte Verbot ist zugleich auch ein Beweis des Scheiterns der früheren ähnlichen päpstlichen Bullen. Der Graf Castiglione schrieb am 19. Mai 1581 an seinen Neffen, Marcello Donati, Arzt und Sekretär des Herzogs, damit er beim Herzog ein gutes Wort für Portaleone einlege und die beigefügte Petition, die von einer „Legion von Menschen“ unterschrieben wurde, dem Fürsten zu einem günstigen Zeitpunkt einreiche. Sollte dieses Verfahren scheitern, würde es zum Nachteil der ganzen Stadt sein und ein wenig auch eine Schmach für ihn bedeuten.²⁷

Portaleone bemühte sich auch seinerseits, die Bittschrift zu untermauern. Am 21. Mai schickte er, sehr wahrscheinlich dem Grafen Castiglione (der Name des Empfängers ist nicht erhalten), alle Urkunden, die in seinem Besitz waren. Damit konnte man beim päpstlichen Gesandten, Kardinal Farnese, beweisen, wie schon seine Ahnen von den Markgrafen von Mantua, sein Vater und sein Onkel von Leo X. begünstigt wurden. Und drei Tage später, als der Kardinal Farnese in der Stadt eintraf, schrieb Portaleone einen weiteren Brief, in dem er darauf hinwies, daß die Bulle des Papstes in anderen Staaten nicht veröffentlicht wurde. Er wisse mit Sicherheit, daß die Gräfin von La Mirandola sich geweigert habe, und bemühe sich, für Turin und Florenz Beweise zu bekommen.²⁸ Die Verhandlungen mit dem Kardinal hatten entweder überhaupt nicht stattgefunden oder waren erfolglos ausgegangen. Portaleone schrieb am 3. Juli 1581 einen resignierten Brief, in dem er seine Absicht verkündete, Mantua zu verlassen. Möge ihm der Fürst wenigstens eine schriftliche Bestätigung geben, daß er in der Ausübung seines Berufs verhindert sei, damit er zu gegebener Zeit auswandern könne. Er würde dies schweren Herzens und notgedrungen tun, aber seine Lage sei unerträglich. Mit seinem Beruf sichere er den Lebensunterhalt seiner Mutter, seiner Frau und seiner fünf Kinder. Schmerzlich sei es auch, daß andere Ärzte anderswo die Genehmigung bekommen hätten. Es sei ihm der Fall eines jüdischen Arztes bekannt, der in Sassuolo dank der Bemühungen seiner Exzellenz, Giacomo Buoncom-

²⁶ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2612.

²⁷ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2615.

²⁸ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2614.

pagno,²⁹ frei seinen Beruf ausüben dürfe. In Mantua ließen seine Feinde, die vom Bischof von Mantua, Marco Fedeli Gonzaga, unterstützt wurden, anscheinend nicht zu, daß er eine solche Genehmigung bekommen könne.³⁰

Portaleone war anscheinend ein gefährlicher Konkurrent für viele seiner christlichen Kollegen. Das Ansehen, das er auch über die Grenzen des Herzogtums hinaus genoß, hatte wahrscheinlich Neid hervorgerufen.³¹ Auch aus den Briefen des Grafen Castiglione geht hervor, daß die christlichen Ärzte in dem Bischof einen guten Verbündeten gegen Portaleone gefunden hatten. Am 2. August 1581 schrieb Graf Castiglione dem Sekretär des Herzogs, um ihm mitzuteilen, daß der Bischof beabsichtige, die Bulle des Papstes gegen die jüdischen Ärzte wieder zu veröffentlichen, und ausdrücklich dem Arzt Portaleone gedroht habe, ihn schwer zu bestrafen, wenn er seinen Beruf ausüben sollte. Der arme Mann habe doch eine solche Persekution nicht verdient – schreibt der Graf weiter –, und die Stadt brauche solche guten Ärzte.³² Der Bischof, der vom Herzog angeschrieben wurde, bestritt, solche Absichten zu haben: es seien bloß böse Zungen, die ihn beim Herzog in Verruf bringen möchten. Er hoffe aber, daß Gott ihn beschützen und seine Unschuld beweisen werde. Gegen Portaleone habe er keine Strafmaßnahme ergriffen, obwohl er erfahren hätte, daß eine christliche Frau von diesem jüdischen Arzt behandelt worden sei.³³ Graf Castiglione warnte aber noch am 6. August 1581, daß der Bischof nicht nur durch Salomone Vita Portaleone gedroht habe und beabsichtige, die Bulle erneut zu veröffentlichen, sondern er sogar aus Rom eine neue Bulle gegen die ganze „generatione hebraica“ anfordern möchte.³⁴ In der Tat bat der Bischof vier Tage später beim Sekretär des Herzogs, Aurelio Zibramonti, um die

²⁹ Giacomo Buoncompagno bzw. Buoncompagni (1548–1612), Herzog von Sora und Generalgouverneur der Heiligen Römischen Kirche, war ein Angehöriger der Familie des Papstes Gregor XIII.

³⁰ Ibid. Marco Fedeli Gonzaga regierte die Diözese von Mantua von 1574 bis 1583. Er bemühte sich um die Umsetzung der tridentinischen Reformen. Nach dem Besuch des Apostolischen Visitators Angelo Peruzzi hielt er eine Synode seiner Diözese ab, um neue Verordnungen im Sinne der Gegenreformation zu verabschieden. Dazu siehe: G. Pezza-Rossa, *Storia cronologica dei Vescovi mantovani*, Mantova 1847, S. 31–32. Über die Beziehungen zwischen der Diözese von Mantua und dem Heiligen Stuhl zu dieser Zeit siehe die unveröffentlichte Doktorarbeit von M. L. Fornari, *Sinodi e visite pastorali a Mantova in età Controriformistica (1575–1612)*, Università degli Studi di Padova. Facoltà di Magistero Anno Accademico 1968–1969.

³¹ In dem Staatsarchiv zu Mantua (Archivio Gonzaga, F II 8, 2649) ist ein Brief vom 16. September 1590 erhalten, den Portaleone an den Sekretär des Herzogs richtete, um befreit zu werden, zum Herrn von Correggio zu fahren, dessen Arzt, Paolo Grasso, Portaleone für eine Konsultation gerufen hatte.

³² Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2615.

³³ Ibid.

³⁴ Ibid.

Genehmigung, wenigstens im Dom die Bulle veröffentlichen zu dürfen, wie es auch der Bischof von Ferrara getan habe. Er sei für ihn unmöglich, den Anforderungen des Papstes und des Kardinals Savello nicht nachzugehen.³⁵ Im September scheint die Bitterkeit des Bischofs gegen Portaleone nachgelassen zu haben. Castiglione setzte sich nochmals beim Herzog zugunsten Portaleones ein und wies darauf hin, daß der Bischof nicht mehr so heftig gegen ihn sei. Er habe vielleicht gemerkt, daß seine Bitterkeit keine guten Gründe habe.³⁶

Das war aber ein trügerisches Gefühl. Der Bischof wolle – so schreibt Graf Castiglione dem Sekretär des Herzogs am 2. Oktober 1581 – Portaleone nur deshalb hart bestrafen, weil er aus purem Mitleid einem schwerkranken Apotheker, der von einem anderen christlichen Arzt erfolglos behandelt wurde, einige Ratschläge gegeben habe, ohne irgendwelches Honorar zu bekommen. Möge sich der Sekretär beim Herzog für den armen jüdischen Arzt einsetzen, zumal er erfahren habe, daß auch der Herzog mit einer solchen Hetzkampagne gegen diesen Arzt nicht einverstanden sei.³⁷

Tatsächlich war die herzogliche Diplomatie inzwischen aktiviert. Bereits am 25. Juli 1581 hatte der Sekretär, Aurelio Zibramonti, den Botschafter des Herzogs in Rom, Cesare Strozzi, informiert, daß der Patriarch von Venedig die zwei Bullen des Papstes – eine, die das Berufsverbot für die jüdischen Ärzte verhängte, und eine, die die Juden im Fall der Gotteslästerung und anderer Verbrechen der Inquisition unterstellte – nicht veröffentlichen würde, solange er nicht die Zustimmung der Republik hatte. Diese Informationen könnten dem Botschafter bei seinen Verhandlungen mit der römischen Kurie weiterhelfen.³⁸ Der Herzog selbst hatte beim Kardinal Farnese bereits Schritte unternommen, damit er vom Papst eine Genehmigung für Portaleone erlangen würde, wie man einem Brief des Grafen Castiglione an den Staatssekretär Marcello Donati am 15. September 1581 entnehmen kann. Es sei aber ratsam – so Castiglione weiter –, den Generalgouverneur Giacomo Buoncompagni nicht einzuschalten, um den Kardinal nicht zu beleidigen.³⁹ Die Verhandlungen hatten zu einer Kompromißlösung geführt. Der Papst genehmigte Portaleone, auch Christen zu behandeln, aber nur unter der Bedingung, daß er von einem christlichen Kollegen begleitet werde.⁴⁰ Da aber die christlichen Kollegen nicht die besten Freunde Portaleones waren, erwies sich diese halbe Lösung als un-

³⁵ Ibid.

³⁶ Ibid.

³⁷ Ibid.

³⁸ Ibid.

³⁹ Ibid.

⁴⁰ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2622 (Brief des Staatssekretärs Tullio Petrozzani vom 10. März 1583); 2624 (Brief des Grafen Castiglione vom 6. März 1583).

praktikabel. Am 6. März 1583 schrieb der Graf Castiglione dem Staatssekretär, Tullio Petrozzani, damit er sich beim Herzog für Portaleone einsetze.⁴¹

Die Anfeindungen gegen Portaleone und die gespannte Beziehung zu dem Bischof von Mantua dauerten aber weiter an. Der Prediger der Kirche von „San Pietro“ hatte am Sonntag von der Kanzel aus alle diejenigen verteufelt, die den „jüdischen Arzt“ aufsuchen würden. Der gute Pater aber hatte einige Tage danach Portaleone gebeten, einen seiner Mitbrüder zu behandeln!⁴² Der Herzog war wegen solcher Hetzkampagnen besorgt. Er befahl dem Staatssekretär Petrozzani, dem Gouverneur von Mantua zu schreiben. Er solle dem Bischof mitteilen, daß seine Hoheit über das Verhalten der Prediger überhaupt nicht erfreut sei. In solchen Angelegenheiten sei es Pflicht der Pater, den Inhalt ihrer Predigten den Wünschen seiner Hoheit anzupassen oder sie wenigstens mit dem Bischof im voraus zu besprechen. Der Bischof seinerseits solle sich über die Wünsche seiner Hoheit informieren. Im Auftrag seiner Hoheit habe er (das heißt der Absender des Briefes, der Staatssekretär Tullio Petrozzani) dem Bischof bereits die päpstliche Genehmigung mitgeteilt, wonach der Arzt Abraham Portaleone in Begleitung eines christlichen Arztes auch Christen behandeln dürfe. Die Prediger sollten ermahnt werden und ihren Fehler öffentlich von der Kanzel aus widerrufen.⁴³ Der Bischof jedoch änderte nicht sein feindliches Verhalten gegenüber Portaleone. In einem Brief vom 14. März 1583 beklagte der Graf Castiglione, daß die Gläubigen und die Pfarrer wegen der Worte des Predigers von „San Pietro“ sehr verunsichert seien und Portaleone selbst nicht wisse, wie er sich verhalten solle. Da die päpstliche Genehmigung nicht verkündet worden sei, hätten die Gläubigen Angst, exkommuniziert zu werden, wenn sie sich vom „jüdischen Arzt“ (das heißt Portaleone) behandeln ließen. Außerdem würden die Pfarrer die Absolution verweigern. Wenn man wolle, daß die Genehmigung des Papstes wirke, solle man den Bischof dazu bewegen, die Pfarrer darüber zu informieren, und Portaleone selbst mündlich oder schriftlich zu beruhigen.⁴⁴ Prompt folgte am folgenden Tag ein weiterer Brief von Tullio Petrozzani mit einer erneuten Mahnung an den Bischof.⁴⁵ Dieser aber blieb unerschütterlich. Castiglione riet daher, der Herzog solle seinem Botschafter in Rom, Aurelio Zibramonti, schreiben, sich vom Papst eine Bestätigung seiner Genehmigung zu besorgen, um den Bischof zufriedenzu-

⁴¹ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2624.

⁴² Ibid. Brief des Grafen Camillo Castiglione an den Staatssekretär Tullio Petrozzani vom 7. März 1583.

⁴³ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2622 (Brief des Staatssekretärs Tullio Petrozzani vom 10. März 1583).

⁴⁴ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2624.

⁴⁵ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2622. Der Name des Empfängers fehlt, aber es ist anzunehmen, daß der Brief an den Gouverneur von Mantua gerichtet war.

stellen.⁴⁶ Der Bischof akzeptierte schließlich, daß Portaleone in Begleitung eines christlichen Kollegen seinen Beruf ausüben durfte. Würde sich Portaleone an diese Bedingung nicht halten, müßte er 200 Skudi als Strafe bezahlen. Dies war aber offensichtlich eine unmögliche Bedingung. Denn viele Patienten waren nicht bereit, die Kosten für zwei Ärzte zu übernehmen, und selbst wenn, mußte Portaleone immer einen Kollegen zur Begleitung finden! Die anderen Ärzte hatten offensichtlich diese Hetzkampagne gegen Portaleone geschürt, um einen gefährlichen Konkurrenten zu beseitigen, und wären sicher nicht willens gewesen, ihm zu helfen. So mußte der Graf Castiglione erneut eintreten. In einem Brief vom 6. April 1583 beschreibt er den Fall Portaleones als eine Hydra mit immer neu entstehenden Problemen und Schwierigkeiten. Er schlägt vor, daß Portaleone bei normalen, ungefährlichen Krankheiten allein seine Patienten behandeln dürfe, und nur bei Patienten, die schwer erkrankt und in Lebensgefahr seien, einen christlichen Kollegen bei sich haben müsse.⁴⁷

Die relativ milde Politik des neuen Papstes, Sixtus V. (1585–1590), gab neue Hoffnung auf eine endgültige konkrete Lösung. Mit der Bulle *Christiana pietas* (22. Oktober 1586) hatte Sixtus V. den Juden unter anderem erlaubt, die Medizin frei zu praktizieren. Das hatte aber keine direkte Auswirkung auf die Probleme, die Portaleone in Mantua hatte. Zwei Jahre später schrieb der Staatsrat Federico Cattaneo an den Bischof von Melfi, Matteo Brumani, in Rom von Portaleone. In der Stadt Mantua lebe ein Arzt namens Abramo Portaleone – schreibt Cattaneo –, dessen Vater und Ahnen bereits den gleichen Beruf ausgeübt hätten. Er habe an der Universität zu Pavia promoviert und sei in die Ärztekammer von Mantua aufgenommen worden, wo er auf Dekret des Herzogs Bürger sei. Seit 14 Jahren übe er mit großer Anerkennung den ärztlichen Beruf aus, und er fordere immer seine Patienten auf, auch an ihre Seele zu denken. Er habe bereits auf Betreiben des verstorbenen Herzogs Guglielmo von Papst Gregor XIII. die Erlaubnis bekommen, in Begleitung eines christlichen Arztes auch Christen behandeln zu dürfen. Da diese Bedingung aber mehrere Schwierigkeiten verursache, sei es Wunsch seiner Hoheit, vom Papst zu erlangen, daß diese Bedingung aufgehoben werde. Das wäre zum Wohl der ganzen Stadt, vieler Adliger und der Armen. Es sei auch zu befürchten, er könne die Stadt, der es an guten Ärzten mangle, verlassen. Um den Antrag des Bischofs zu untermauern, fügte der Staatsrat Cattaneo einen Auszug der Bulle vom 22. Oktober 1586 sowie die Genehmigungen des Papstes Leo X. bei, mit denen die Ahnen und der Vater von Portaleone begünstigt wurden. Die Antwort aus Rom ließ aber auf sich warten. Herzog Vincenzo I. entschied

⁴⁶ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2624. Brief vom 20. März 1583. Der Brief ist nicht adressiert, er ist aber sehr wahrscheinlich an den Staatssekretär Petrozzani gerichtet.

⁴⁷ Ibid. Siehe auch oben S. 5 Anm. 17.

jedoch von sich aus, das Privileg seines Vorgängers zu bestätigen (3. Dezember 1587).

Die päpstliche Gnade hatte aber Abraham Portaleone dringend nötig, um sich gegen seine Widersacher durchsetzen zu können!

Mit den Anfeindungen der christlichen Ärzte gegen Portaleone mußte sich noch 1591 der Präsident des Senats, Camillo Gattico, beschäftigen, der in einem an den Herzog Gonzaga gerichteten Brief beklagte, wie sich die christlichen Ärzte den Verordnungen des Herzogs zugunsten Portaleones gegenüber ungehorsam zeigten.⁴⁸ Im selben Jahre, am 11. August 1591, wurde von Papst Gregor XIV. das Privileg von 1577 bestätigt, wonach Portaleone ohne jegliche Einschränkung seinen Beruf ausüben durfte. Doch noch 1597 schrieb der Vikar der Diözese von Mantua, Ercole Riva, dem Kardinal Alessandrino in Rom, um Anweisungen zu bekommen, wie er sich gegenüber den zahlreichen Privilegien und Genehmigungen (und insbesondere dem Privileg Gregors XIV.), die Portaleone anführen konnte, verhalten solle.⁴⁹

Ab diesem Jahr läßt sich der Verlauf der Geschichte nicht mehr verfolgen.

Insgesamt gewinnt man aus diesen Briefen den Eindruck, daß sich der Fall Portaleones in ein Machtspiel der großen Politik zwischen Mantua und Rom einfügt, in dem sich der Herzog durch eine kluge Diplomatie bemüht, seine Unabhängigkeit von Rom zu bewahren, ohne sich zugleich in einen offenen Streit einzulassen.

Am 25. Februar 1576 konnte Portaleone einem hinterhältigen Angriff, der aus unerklärten Gründen von einem gewissen Agostino, Sohn eines Raffaello, verübt wurde, unverletzt entkommen. Dieser Vorfall, welchen Portaleone in seiner Lebensbeschreibung merkwürdigerweise nicht erwähnt hat, wird in einem von Samuel David Luzzatto 1860 in der Zeitschrift *Otzar Nechmad* veröffentlichten Brief Isaak Chajjim (Vitale) Cantarinis (1644–1728) an den Pastor Chr. Th. Unger erzählt.

Ein Wendepunkt im Leben Portaleones war ein plötzlicher Schlaganfall im Jahre 1605, der ihn linksseitig lähmte. In seiner Erkrankung sah Portaleone eine mahnende Strafe Gottes wegen seiner Vorliebe für die Medizin, die Philosophie und das profane Wissen allgemein, die ihn veranlaßt hatte, die Torah zu vernachlässigen. Als Zeichen seiner Bekehrung beschloß Portaleone im Jahre 1606, sein Hauptwerk *Shilte ha-gibborim* („Heldenschilder“) zu verfassen, das er ein Jahr später beenden konnte und seinen drei Söhnen Eliezer, Yehudah und David, der auch Arzt war, widmete.⁵⁰

⁴⁸ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2654. Brief des Präsidenten des Senats, Camillo Gattico, vom 23. April 1591.

⁴⁹ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, F II 8, 2671.

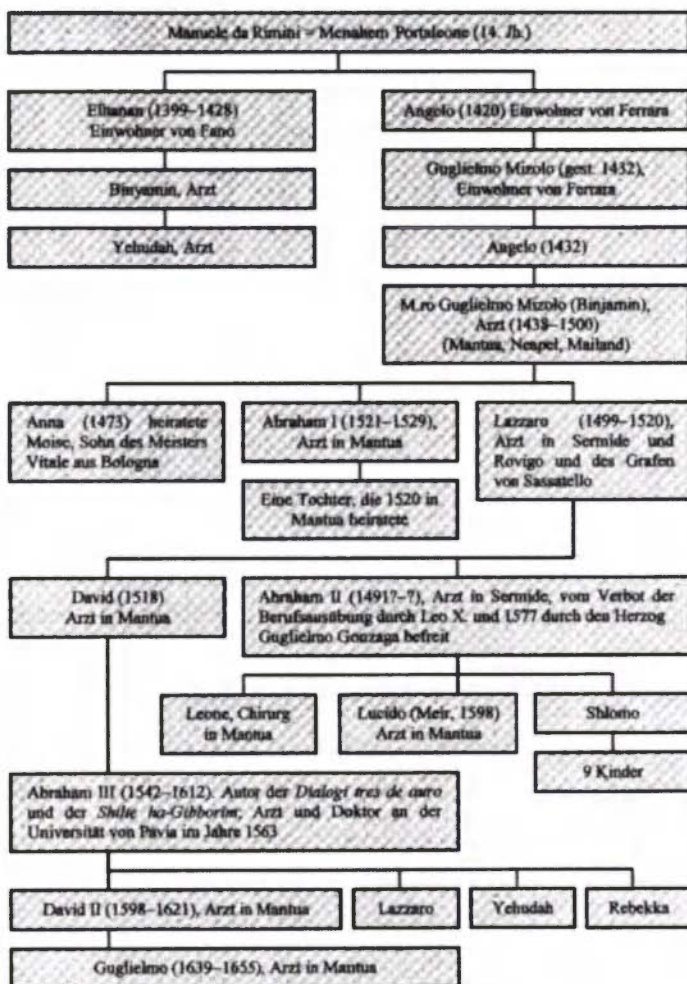
⁵⁰ *Shilte ha-gibborim*, S. 186.

Außer den *Shilte ha-gibborim*, seinem einzigen auf hebräisch geschriebenen Werk, hat Portaleone noch zwei Traktate auf lateinisch geschrieben, nämlich: *Dialogi tres de auro, in quibus non solum de auri in re medica facultate, verum etiam de specifica eius et ceterarum rerum forma seu duplici potestate, qua mixtis in omnibus illa operatur, ad Sereniss. Dom. Guil. Gonzagam* (Venetiis 1584). Ein weiterer medizinischer Traktat, *Consilia Medica*, blieb unveröffentlicht.⁵¹

Portaleone starb in Mantua am 29. Juli 1612.⁵²

⁵¹ J. Fürst, *Bibliotheca Judaica*, 3 Bde., Leipzig 1863 [Hildesheim 1960], Bd. III, S. 115.

⁵² Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, registro necrologico, 28, 254, n. 91. Siehe auch D. Kaufmann, „Jewish Ethical Wills. Texts and Additions“, in: *Jewish Quarterly Review Old Series* 4 (1892), S. 333–341: 333–336.

Stammbaum der Familie Portaleone⁵³

⁵³ Vgl. Colorni, „Note per la biografia“, S. 182. D. Kaufmann, „Leone de Sommi Portaleone, der Dramatiker und Synagogengründer von Mantua“, in: *Gesammelte Schriften*, 3 Bde., Frankfurt a.M. 1915, Bd. 3, S. 303-318: 314.

2. Aufbau und Struktur der *Shilte ha-gibborim*

Der Titel *Shilte ha-gibborim*, der dem Hohenlied (Hld 4,4) entnommen ist, hatte schon vor Portaleone Verwendung für hebräische Werke gefunden. So hatte bereits einer von Portaleones Lehrern, Yaqov Fano ben Yoav Elia aus Ferrara, eine kleine Liedersammlung, die im Jahre 1556 in Ferrara erschienen war,⁵⁴ so betitelt. Auch die Anmerkungen Yehoshua Bo'as Barukhs zum Werk Isaak ben Yaqov Alfasis, die in Sabbioneta im Jahre 1554 zusammen mit dem Alfasi gedruckt wurden, waren mit *Shilte ha-gibborim* betitelt.⁵⁵

Auf dem Titelblatt der *Shilte ha-gibborim* Portaleones wird unter anderem angegeben, daß das Buch in Mantua im Schöpfungsjahr 5372 (= 1612) „*be-miswato u-be-beto*“ („in seinem Auftrag und in seinem Haus“) gedruckt wurde. Bei der Beschreibung des griechischen Alphabets, die als Einleitung dient, erwähnt Portaleone den Namen des Druckers, Rabbi Moshe Elishama ben R. Israel Sifroni aus Guastalla, den Portaleone aus Venedig eigens bestellt hatte, um sein Buch zu drucken.⁵⁶

Die *Shilte ha-gibborim* sind in vier Teile gegliedert. Drei „Schilde“, so nennt Portaleone die Hauptteile seines Buches, bestehen aus Auszügen aus der Bibel, dem Talmud, den Midrashim und dem Zohar, denen eine ausführliche Beschreibung des Jerusalemer Tempels in 90 Kapiteln vorangestellt wird. Portaleone verfaßte dieses Werk kurz vor seinem Tod als sein geistiges Vermächtnis für seine drei Söhne. Der vollständige Titel lautet: „Buch der Heldenschilde und der drei Wehrschilde, geordnet für den Kampf der Torah, in den sie (kriegsmäßig) gegliedert mit einem zweischneidigen Schwert in ihrer Hand austrückten, um die Diener des H(ern), die für ihre Seele fürchten, zum guten und ewigen Glück zu führen, das er (Gott) – er sei gepriesen! – für alle Gerechten in seiner Gnade verborgen hat, wenn sie davon Gebrauch machen.“ Schon mit dem Titel verkündet Portaleone sein Vorhaben, den rechten Glauben zu verteidigen und den Gerechten eine Hilfe zum frommen Leben anzubieten.

Welcher Feind damit gemeint ist, der die Torah bedroht und vor dem sich der Gläubige in acht nehmen muß, erklärt Portaleone seinen drei Söhnen in

⁵⁴ Fürst, *Bibliotheca*, Bd. 1, S. 274; M. Steinschneider, *Catalogus librorum hebraeorum in bibliotheca bodleiana*, 2 Bde., Berolini 1852–1860 [Ndr. Hildesheim 1998], Bd. 1, S. 1210.

⁵⁵ Fürst, *Bibliotheca*, Bd. 1, S. 35, 92; Steinschneider, *Catalogus*, Bd. 1, S. 1210.

⁵⁶ L. Zunz, „Drucker und Drucke von Mantua“, in: *Zur Geschichte und Literatur*, Berlin 1845 [Ndr. Hildesheim 1976], S. 258–259; Steinschneider, *Catalogus*, Bd. 2, S. 2884; Fürst, *Bibliotheca*, Bd. 3, S. 322. Das Druckpapier ist mit einem Wasserzeichen versehen, das eine Armbrust darstellt, deren Form dem Zeichen Nr. 767 des Katalogs von Briquet (*Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu' en 1600*, 4 Bde., Genf 1907: Bd. I, S. 52) und dem Zeichen Nr. 2251 des Katalogs von Piccard (*Wasserzeichen: Werkzeug und Waffen*, Stuttgart 1980, Bd. IX, S. 1–2) sehr ähnlich ist.

einem Brief, der dem Buch als zweite Einleitung vorangestellt ist. Anlaß zur Abfassung des Buches sei, so berichtet Portaleone in diesem Brief, eine schwere Krankheit, die ihn linksseitig gelähmt habe. Er habe seine Krankheit als mahnende Strafe Gottes betrachtet, die ihn dazu veranlasse, seine Taten zu überprüfen und seine Sünden zu erkennen. Er sei nämlich so hochmütig gewesen, das Studium der Torah zu vernachlässigen, um der Philosophie und der Medizin nachzugehen. In seiner Jugend habe er es bevorzugt, sich „mit den verführerischen Worten der Weisen der Griechen“ zu beschäftigen, anstatt den Meistern des jüdischen Volkes zu folgen. Er habe „das Vermächtnis der Gemeinde Jakobs“ (Dtn 33,4) nicht gebührend gepflegt, weshalb sich der Herr gegen ihn erzürnt habe. Als Zeichen seiner Reue und als Wiedergutmachung seiner Sünde wolle er dieses Buch verfassen. Weiter schreibt Portaleone:

Als ich aber meine Augen nach oben erhoben und in meinem Herzen es bereut hatte, sagte ich mir: Vielleicht wird meine Sünde gesühnt, wenn nach der Wiedergutmachung dessen, was ich verbrochen habe, ein Vater seinen Söhnen lehrt, daß *sie durch den H(ernn) ihr Recht bekommen* (Jes 45,25), wenn sie seine Torah in ihre Herzen legen und Tag und Nacht darüber nachsinnen, um Umsicht und Besonnenheit zu bewahren (vgl. Job 3,21), und dadurch den Segen des Glücks auf sich zu ziehen (vgl. Prv 24,25). Nicht so die Frevler, die dem H(ernn) ihren Weg verbergen (vgl. Jes 40,27), denn sie werden in die Hölle hinabsteigen und Gott im Land der Lebenden nicht sehen (vgl. Jes 38,11).⁵⁷

Das Buch hat eine deutlich religiöse und pädagogische Intention. Durch seine Lektüre sollen die Söhne erkennen, daß nur das Wort Gottes zählt. Um nicht der gleichen Sünde ihres Vaters zu verfallen, so fährt Portaleone fort, sollen sie ständig an der Torah festhalten und sie auf keinen Fall verlassen. Denn nur in der Torah liegt das wahre Wissen, nicht jedoch in den Worten der Menschen, die mit ihrer Pseudoweisheit den Geist des Frommen umgarnen und ihn vom Studium der Torah ablenken.

Gegen den Einwand, wie man sich ohne Unterlaß mit der Torah beschäftigen und zugleich der alltäglichen Arbeit nachgehen könne – ein Problem, das schon die Rabbinen beschäftigte –, führt Portaleone Folgendes ins Feld:

Ihr seid also keine freien Männer, um euch von ihr [der Torah] zu befreien, indem ihr sagt: Wie kann unsere Torah gewahrt und zugleich unsere Arbeit ausgeführt werden? Wenn ihr aber euch entsprechend dem Wort Davids, des Königs von Israel, auf ein Wunder nicht verlassen und euch nicht untereinander versorgen wollt, so hört auf die Antwort seiner Weisen, die *deutlich geredet haben* (vgl. Job 33,3): *Die Handvoll sättigt nicht den Löwen, und die Grube wird von ihrem eigenen Schutt nicht voll* (bBer 3b, bSan 16a). Deshalb laßt ihr *keine Ruhe* (Jes 62,7), denn es gibt vielerlei Arten und Weisen, sich mit der Torah zu beschäftigen, so daß sich die Arbeit mit ihr verbindet. Dann werdet

⁵⁷ Portaleone, *Shilte ha-gibborim*, S. 2b.

ihr rein sein von jeglicher Sünde und Schuld, wenn ihr im Buch, in der Torah Gottes, deutlich und verständlich lesen und begreifen werdet, was ihr lest (Neh 8,8), wie uns unsere alten Weisen gelehrt haben.

Ich habe also vor mir und vor euch einen reinen Tisch gedeckt, voll mit guten Lehren dreier Anordnungen, nämlich: Schrift, Mishna und Gemara, mit den zwei Schalen reinen Weihrauchs: Midrash Rabbot und die Erzählungen des Zohar, wie eine mit Saphir ausgelegte Arbeit (Ex 24,10).⁵⁸

Um seinen Söhnen die Pflicht der ständigen Beschäftigung mit der Torah zu erleichtern, hat Portaleone nach der Vorlage des *Sefer ha-ma'amadot*⁵⁹ und des *Seder avodah* nach der Ausgabe von Menahem Azariah Fano Auszüge aus der Bibel und aus rabbinischen und kabbalistischen Schriften zusammengefügt und in den drei „Schilden“ angeordnet. Diese drei „Schilde“ stellen den Gebets- und Meditationsteil des Buches dar und sind nach dem Ritual des Tempeldienstes stilisiert: Der erste „Schild“ ist eine Aufstellung von jenen Bibellesungen, von denen man nach der Tradition annahm, daß sie die Männer der Standmannschaft bei der Darbringung des täglichen Morgen- und Abendopfers im Tempel zu rezitieren pflegten, mit Hinzufügung der dazu passenden Lektüren aus dem Talmud und dem Zohar. Der zweite „Schild“ besteht aus weiteren Lesungen aus der Bibel, dem Zohar, dem Talmud und den Midrashim, die für das Gebet und die Meditation bei Einbruch der Nacht bestimmt sind. Schließlich werden im dritten „Schild“ Lesungen über die verschiedenen Opferdarbringungen zu den Feiertagen vorgestellt. Alle drei „Schilde“ bilden einen geordneten Zyklus von Gebeten und Meditationslektüren für das gesamte Jahr, sowohl für die normalen Wochentage als auch für die großen religiösen Feste des jüdischen Kalenders.

Die Berufung auf das Ritual des Jerusalemer Tempels bei der Aufstellung der drei „Schilde“ weist auf die tiefe religiöse Bedeutung dieser drei Teile der *Shilte ha-gibborim* hin. Nach dem Verlust des Tempels und der Zerstreuung des Volkes Israel übernahm die Torah die vereinigende Funktion, die der Tempel

⁵⁸ Ibid.

⁵⁹ „Standmannschaften“ (*ma'amadot*) hießen die Dienstabteilungen für die Opferdarbringung im Tempel. Der Opferdarbringung mußten die einzelnen Opferspender beiwohnen. Beim täglichen Opfer vertraten das Volk die „Standmannschaften“ (*ma'amadot*), das heißt eine Abordnung von Israeliten aus den 24 Bezirken des Landes Israel. Sie wechselten wie die Priester und Leviten mit ihren 24 *Mishmarot* (Dienstabteilungen) für den Tempeldienst einander wöchentlich ab, so daß jede der 24 Standmannschaften und Dienstabteilungen insgesamt zwei Wochen im Jahr Dienst hatte. Die Zuhausegebliebenen versammelten sich während der Dienstwoche täglich für gemeinsame Gebete und Schriftlesungen. Siehe mTaan IV,2. Unter dem Titel *Sefer ha-ma'amadot* wurde in verschiedenen Ausgaben (Venezia, Daniel Bomberg 1545; Ferrara, Abraham Ibn Usque 1554; Venezia, Giovanni di Gara 1564, 1574) eine Sammlung von Auszügen aus der Bibel, dem Talmud und Midrashim gedruckt, die als frommer Ersatz des Opferdienstes im Tempel gedacht war.

innegehabt hatte. Der Schriftgelehrte, der sich mit der Torah und den Opfervorschriften befaßt, gleicht einem Mitglied der Standmannschaft, und sein Studium ersetzt die Opferdarbringungen, die im Tempel stattfanden. Unentbehrliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Torah-Studiums als Opferdarbringung für das ganze Volk Israel ist die geistige Ausrichtung (die *kawannah*) des Schriftgelehrten. Er soll sich tatsächlich als Priester fühlen, der im Tempel seinen Dienst verrichtet.

Damit sich seine Leser leichter vorstellen können, sich im Tempel zu befinden, stellt Portaleone den drei „Schilden“ eine minuziöse Beschreibung in 90 Kapiteln der Tempelanlage, ihrer Einrichtungen und der liturgischen Vorschriften voran. Sie dienen als unentbehrliche Einleitung zu zwei der folgenden drei Teilen des Buches, die die Lesungen für das tägliche Morgen- und Abendopfer enthalten.

Leitfaden der Beschreibung Portaleones sind die verschiedenen Heiligkeitsbereiche des Landes Israel und des Tempels. Der Leser wird in einer Steigerung der Heiligkeitsgrade innerhalb des Landes Israel in den Tempel eingeleitet und bis hin zum Allerheiligsten, wo die Gottesgegenwart, die *Shekhina*, weilte, geführt. Zuerst (Kapitel 1) erläutert Portaleone in Anlehnung an das erste Kapitel des Traktates *Kelim* und den Kommentar Bertinoros die zehn Stufen der Heiligkeit des Landes Israel. Das ganze Land Israel ist heiliger als alle anderen Länder. Nur von Israel werden alle Opfergaben für den Tempel und die Zutaten für den Weihrauch bezogen. Doch innerhalb des Landes gibt es weitere, immer höhere Heiligkeitsbereiche: Das sind zunächst die ummauerten Städte, dann die Stadt Jerusalem, schließlich der Tempelberg. Innerhalb des *Hel*, das heißt der Einfriedigung des gesamten Areals des Tempels, steigert sich die Heiligkeit vom Frauenhof über den Israelitenhof, weiter über den Priesterhof zum Raum zwischen Vorhalle und Altar, bis hin zur Tempelhalle und zuletzt zum Allerheiligsten, das nur der Hohepriester am Versöhnungstag unter strengen Bedingungen betreten durfte.

Nach dieser ersten Einführung kommt Portaleone in Kapitel 2 zur Beschreibung der Tempelanlage. Er gibt die Maße der Tempelanlage an und erklärt nach dem Traktat *Middot*, was der *Soreg*, das heißt das Steingitter, das den Außenhof vom Innenheiligtum trennte, und der *Hel* waren. Im dritten Kapitel werden die Tore des Tempelberges und der Frauenhof mit seinen Kammern und Zellen beschrieben. Dabei erwähnt Portaleone die Kammer, wo die Leviten die Musikinstrumente und die Musikbücher aufbewahrten. Das wiederum leitet eine umfangreiche Erläuterung zu den im Tempel benutzten Musikinstrumenten und zu den Musikenntnissen der Israeliten ein (Kap. 4–14). Portaleone bemüht sich, die Musikinstrumente, die in der Bibel und in der Mischna erwähnt werden, mit den Musikinstrumenten seiner Zeit zu identifizieren. So ist für ihn der *minnim* das Klavichord, der *nevel* die Laute und der

ordablos die Wasserorgel. Portaleone will beweisen, daß beim Kultdienst im Tempel eine kunstvolle Musik nach allen jenen Regeln ausgeführt wurde, die auch seine Zeitgenossen kennen.

Nach dieser Abhandlung über die Musik und den Kunstgesang der Israeliten setzt Portaleone die Beschreibung des Tempels fort. Und zwar bietet er (Kap. 14) einen Überblick über das gesamte Heiligtum und dessen Ausstattung (die Kerubim, die Bundeslade, die Vorhänge); weiter erwähnt er (Kap. 15) die 13 Prostrationen, die im Tempel entsprechend den 13 Toren, die zu den Innenhöfen führten, stattfanden, und schließt die Beschreibung der einzelnen Tore an. Die Kapitel 16–17 befassen sich mit der Tempelbewachung bei Nacht und mit weiteren Kammern des Tempels, insbesondere mit dem „Brandhaus“, einem gewölbten, ständig geheizten Raum, wo sich die Männer der Standmannschaft im Fall einer plötzlichen Verunreinigung badeten.

Eine Beschwerde der Priester und Leviten vor dem *Sanhedrin*, dem „Großen Gerichtshof“ der Israeliten, bietet den Übergang zur Darlegung des Steuersystems (Kap. 18–22) mit der Berechnung der Abgaben für den Tempel, die Priester und Leviten. Vom 23. bis zum 25. Kapitel werden die weiteren Zellen und Kammern des Tempels nach den Traktaten *Tamid* und *Middot* und deren Lage aufgelistet und eingehend erklärt.

Der Leser wird dann bis zum Eingang der Tempelhalle (Kap. 30) geleitet, wobei ihm weitere Ausstattungselemente und Teile des Tempels, wie zum Beispiel der Opferaltar, das bronzene Becken für die Waschungen der Priester, die Stufen, die zu den verschiedenen Ebenen des Heiligtums hinaufführten, die Vorhänge über den Toren, das Gebälk der Vorhalle erläutert werden (Kap. 26–30). Die Inneneinrichtung der Tempelhalle ist der Hauptgegenstand der Kapitel 31–33, in denen also der goldene Leuchter, der goldene Altar für die Weihrauchopferung und der Tisch aus Gold, auf dem das Schaubrot lag, behandelt werden. Die Form der Schaubrote und die Art und Weise ihrer Lagerung werden im Kapitel 32 detailliert beschrieben. Schließlich führt Portaleone den Leser in das Allerheiligste, wo sich die Bundeslade befand. An ihrer Seite stand der Kasten, den die Philister als Geschenk für den Gott Israels sandten, mit der darauf liegenden Torahrolle (Kap. 34). Mit der Bundeslade endet Portaleone die Beschreibung der Tempelanlage und der Geräte für den Kultdienst. So weit der erste Teil der 90 Kapitel, die den drei „Schilden“ vorangehen.

Die übrigen Kapitel befassen sich mit der Tempelverwaltung (Kap. 35–36) und mit allem, was mit den Kulthandlungen zusammenhängt. Zuerst (Kap. 37) wird die Aufstellung der Standmannschaft und ihre Dienstverrichtung im Tempel vorgestellt. Dann erläutert Portaleone die Reinheitsbedingungen, die für die Dienstauglichkeit der Priester (Kap. 38) allgemein und des Hohenpriesters insbesondere (Kap. 39) erforderlich waren. Die Beschreibung der Priester-Hierarchie führt zu einer Abhandlung über die Sozialstruktur des

israelitischen Volkes und die Staatsverwaltung (Kap. 40). Dem Heer als Teil der Staatsverwaltung widmet Portaleone drei lange Kapitel (Kap. 41–43), in denen auch die Waffen und die Kriegsführung der Israeliten beschrieben werden. Durch phantasievolle Wortableitungen und Interpretationen biblischer Namen stellt Portaleone die seltsam anmutende These auf, daß die Israeliten alle modernen Waffen, inklusive Gewehre und Kanonen, und die modernen Regeln der Kriegsführung schon kannten. Mose habe schon auf Anweisung Gottes bei der Wanderung durch die Wüste das Lager des Volkes Israel so aufgestellt, wie es später die Römer taten.

Nach diesem Exkurs über das israelitische Heer kommt Portaleone auf die Beschreibung der Priestergewänder zu sprechen (Kap. 40–47), an die eine Abhandlung über die Edelsteine und ihre Anwendung in der Medizin angehängt wird (Kap. 48–50).

Bevor Portaleone die verschiedenen Opferungen anführt, erklärt er, wie sich die reinen Tiere von den unreinen unterscheiden (Kap. 52), verbunden mit einer präzisen Erläuterung des Verdauungssystems der Wiederkäuer (Kap. 51). Als Anhang wird ein Kapitel (Kap. 53) über die sieben reinen Tiere, die die Torah zum Verzehr erlaubt, hinzugefügt. Ihre biblischen Namen werden nach italienischen Bezeichnungen interpretiert, so daß der Leser die Tiere leicht erkennen kann.

Auf die Edelsteine und Gemmen kommt Portaleone in den Kapiteln 54–56 zurück. Hier werden Ratschläge erteilt, um Fälschungen zu erkennen. Außerdem wird eine Liste der aktuellen Handelspreise von Diamanten und Gemmen mit den Wechselkursen der wichtigsten Währungen beigefügt.

Von Kapitel 57 bis zu Kapitel 75 werden die verschiedenen Opferungen und Gaben, das Verfahren ihrer Zubereitung und ihre erforderlichen Reinheitsbedingungen dargelegt.

In bezug auf die Speiseopfer werden die Gewichte und die Maße, die man im Tempel verwendete, im einzelnen erklärt und mit griechischen, römischen und modernen Maßen verglichen (Kap. 72). Dabei bietet Portaleone eine exakte Beschreibung der Laufgewichtswaage und erklärt ihre korrekte Anwendung.

Die Erwähnung des Öls, das für den Leuchter und für die Zubereitung von Speiseopfern benutzt wurde, leitet eine Abhandlung über die unterschiedlichen Ölarten und die Erzeugung eines guten Öls ein (Kap. 72).

Eine weitere Zutat war das Salz, das entsprechend den biblischen Anweisungen⁶⁰ für alle Opferungen erforderlich war. Das veranlaßt Portaleone, den verschiedenen Salzsorten und verschiedenen Verfahren ihrer Gewinnung ein ganzes Kapitel (Kap. 76) zu widmen.

Es folgt dann die Beschreibung der Holzstöße auf dem äußeren Altar und seiner Reinigung (Kap. 77).

⁶⁰ Siehe Lev 2,13: „Alle deine Opfergaben mußt du mit Salz darbringen.“

Besonders sorgfältig ist die Darlegung der Zutaten des Räucherwerks und seiner Zubereitung. Von Kapitel 78 bis Kapitel 88 erörtert Portaleone die Namen der einzelnen Zutaten, die in der Bibel (siehe Ex 30,34) und im Talmud (siehe bKer 6a–b) aufgeführt sind. Die Erklärung der hebräischen Namen verleitet Portaleone zu einer eingehenden Abhandlung über Tier- und Pflanzenkunde anhand der jüngsten Erkenntnisse, die seit der Entdeckung der „Neuen Welt“ populär geworden waren. Die rabbinischen Kommentare werden den klassischen Autoren (vor allem Plinius, Theophrast, Dioskurides mit dem Kommentar Mattioli) gegenübergestellt und kritisch ausgewertet. Besonders interessant sind die Beschreibungen von Pflanzen und Kräutern aus der „Neuen Welt“, die Portaleone von Monardes und Garcia da Orta bezieht. Auch hier bemüht sich Portaleone, für die amerikanischen und indischen Pflanzen entsprechende Bezeichnungen in der Bibel zu finden, um nachzuweisen, daß sie den Israeliten schon bekannt waren. Die Kapitel über den Weihrauch gestalten sich also zu einem botanischen Traktat, in dem die aktuellen Erkenntnisse zusammengefaßt und dem Leser dargelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Zubereitung des Räucherwerks erklärt Portaleone die Herstellung des Salböls mit genauen Anweisungen über das korrekte Destillationsverfahren (Kap. 88) und gibt dem Leser Ratschläge für die Herstellung und Lagerung eines guten Weins und Essigs (Kap. 86).

Mit den Ausführungen über die Torah-Lesungen für die regelmäßigen und zusätzlichen Opfer (Kap. 89) und der Gesänge, die die Leviten bei den Opferungen vortrugen (Kap. 90), endet die Darstellung des Tempels und des Kultdienstes. Der Leser ist damit in der Lage, sich mit der passenden geistigen Ausrichtung dem Gebet und der Meditation der Torah zuzuwenden.

Diese 90 Kapitel stehen also in enger Verbindung mit den folgenden drei „Schilden“. Dennoch wirft dieser Teil der *Shilte ha-gibborim* trotz der erklärten einleitenden Funktion einige Fragen auf. Entgegen der beteuerten Ablehnung der „verführerischen Worte der Weisen der Griechen“, das heißt der Philosophie und der Wissenschaft allgemein, fügt Portaleone wissenschaftliche Abhandlungen in die Tempeldarstellung ein. Wie lassen sich die profanen Wissenschaften im religiösen Kontext des Tempels erklären? Portaleone hält es zudem nicht für nötig, alle Kapitel in ihrer Reihenfolge zu lesen. Portaleone selbst fordert seinen Leser auf, nur jene Kapitel auszuwählen, die ihn interessieren:

Wenn es dir nicht gefällt, die ganzen *Shilte ha-gibborim* ordnungsgemäß zu lesen, wie ich von meinem Munde mit Tinte in das Buch geschrieben habe (vgl. Jer 36,18), lies es abschnittsweise und lasse die Teile aus, die für dich uninteressant sind, weil du damit deine Seele von der Lästigkeit des Lesens befreien und mir den Gefallen tun wirst, deine Füße in einen von ihr⁶¹ freien Raum zu setzen (vgl. Ps 31,9); und meine Redlichkeit wird dir gegenüber

⁶¹ Nämlich von der Lästigkeit.

betreffs meiner Belohnung für mich aussagen (Gen 30,33), denn ich werde dir danken (Ps 56,13), sowohl für dein Weglassen [einiger Stellen] als auch für dein Lesen, und ich werde dir für immer Lob erteilen.⁶²

Portaleone betrachtet also sein Buch als ein Nachschlagewerk, in dem der Leser lehrreiche und nützliche Informationen auch für den alltäglichen Bedarf (zum Beispiel die Herstellung von Öl, Wein und Essig) oder für seinen Beruf (siehe die Kapitel über den Handel von Edelsteinen und Münzen) finden kann. Zum lehrbuchartigen Charakter seines Buches paßt auch die Darstellung verschiedener Alphabete, die Portaleone vor die 90 Kapitel gesetzt hat, um das Verständnis vieler auf hebräisch wiedergegebener Fremdwörter (vor allem griechischer und arabischer) zu erleichtern.

Bei der Darlegung der verschiedenen Wissensgebiete ist auf den ersten Blick kein System erkennbar. Die Musikwissenschaft geht der Kriegsführung und der Darlegung der sozialen Struktur des Volkes Israel voran. Tierkunde und Botanik werden neben der Wiedergabe der Preislisten von Edelsteinen und der Wechselkurse der Münzen behandelt. Und doch gibt es ein Ordnungsprinzip. Es ist der Tempel selbst mit seinen Einrichtungen, der als Leitfaden für die Aufführung der verschiedenen wissenschaftlichen Abhandlungen dient. Die Einteilung des Tempels ist zugleich die Anordnung der verschiedenen Wissenschaften. Moderne Autoren betrachten daher diesen ersten Teil der *Shilte ha-gibborim* als eine Enzyklopädie. Es muß also untersucht werden, wie sich dieser enzyklopädische Teil der *Shilte ha-gibborim* in die mittelalterlichen Enzyklopädien und in die pansophischen Systeme des 17. Jahrhunderts einordnen läßt.

3. Die Rezeption der *Shilte ha-gibborim*

Portaleone ließ sein Buch auf eigene Kosten drucken, weshalb auch nicht viele Exemplare in Umlauf gewesen sein dürften. Schon Bartolucci bezeichnete die *Shilte ha gibborim* als „liber curiosus sed rarus“.⁶³ Die *Shilte ha-gibborim* wurden auf hebräisch für jüdische Leser verfaßt. Allerdings erweckten sie mehr Interesse unter den christlichen Gelehrten als unter den Glaubensgenossen Portaleones.⁶⁴ Menasseh ben Israel ist einer der wenigen jüdischen Autoren, die sich auf das Werk Portaleones bezogen. In seinem „El Conciliador“ stützte sich Menasseh ben Israel auf Portaleone, um die Kunstfertigkeit der Leviten

⁶² Portaleone, *Shilte ha-gibborim*, Kap. 43, S. 42b.

⁶³ Giulio Bartolucci, *Bibliotheca magna rabbinica*, 4 Bde., Roma 1675–1693 (der vierte Band wurde von C. J. Imbonati ediert): Bd. 1, S. 737.

⁶⁴ J. Chr. Wolf, *Bibliotheca Hebraea*, 4 Bde., Hamburg/Leipzig 1715–1733: Bd. I, S. 37, Bd. III, S. 25–26; Fürst, *Bibliotheca*, Bd. III, S. 114–115.

bei der Ausführung der Tempelmusik zu beweisen. Dabei schätzte Menasseh ben Israel die *Shilte ha-gibborim* als „geistreiches Werk“.⁶⁵

Yom Tov Lipmann Heller (1579–1654), der den Mischna-Kommentar des Obadja von Bertinoro ergänzte, bezieht sich ausdrücklich auf die *Shilte ha-gibborim* in seinem Kommentar zu *Middot* (siehe mMid III,11 s.v. „Qiphonos“), ohne dabei den Namen des Autors zu erwähnen.⁶⁶

Das Werk Portaleones wurde in dem Verzeichnis hebräischer und christlicher Werke, die sich mit jüdischen Themen befassen, von Shabbetai Bass (*Sifte Yeshanim*, Amsterdam 1680) mit einer kurzen Inhaltsbeschreibung erwähnt.

Demgegenüber waren die *Shilte ha-gibborim* eine der Hauptquellen von Johann Christoph Wagenseil für seine kommentierte Ausgabe mit lateinischer Übersetzung des Traktates *Sota*. Portaleone (angeführt als „Abraham ha-Rofe“) und sein Werk werden mehrmals mit lobenden Worten zitiert: Portaleone wird als „autore doctissimo, optimi et Antiquitates judaicas solide explicantis libri *Shilte haggibborim*“ (S. 53) und als „autor praeclarus“ (S. 842) erwähnt und sein Werk als „aureus liber“ (S. 357) geschätzt.⁶⁷

Dank Wagenseil wurde Portaleone unter den deutschen christlichen Gelehrten bekannt. So bezieht sich zum Beispiel Johann Lund (1638–1686) indirekt über Wagenseil auf Portaleone in seinem Traktat über die jüdischen Altertümer (*Die alten Jüdischen Heiligthümer*, Hamburg 1738).⁶⁸

In den *Exercitationes* und *Dissertationes* des 17. Jahrhunderts über die „Jüdischen Heiligthümer“ werden oft die *Shilte ha-gibborim* erwähnt, die aber meistens aus indirekten Quellen bekannt waren.⁶⁹

⁶⁵ Menasseh ben Israel, *El Conciliador o de la Conviniencia de los lugares de la S. Escritura, que repugnant entre si parecen*, 4 Bde., Amsterdam 1633–1651: Bd. 1, S. 203: „Neque miretur quisquam tantum temporis tam facili arti impensum: nam ut R. Abraham ha-Rophè, in ingenioso opere suo *Siltè a-Gibborim* probat, *Levitae ex arte cantabant*.“ Siehe auch Fürst, *Bibliotheca*, Bd. II, S. 355.

⁶⁶ Die in Lipmanns Kommentar zitierten *Shilte ha-gibborim* sind nicht mit dem gleichnamigen Werk des Yehoshua Bo'as Barukh zu verwechseln.

⁶⁷ J. Chr. Wagenseil, *Sota. Hoc est: Liber Mischnicus de uxore adulterii suspecta una cum Libri En Jakob excerptis Gemarae versione latina, et commentario perpetuo*, Altdorf 1674. Siehe auch Fürst, *Bibliotheca*, Bd. III, S. 489.

⁶⁸ Siehe zum Beispiel S. 595 nach der von Johann Christoph Wolf herausgegebenen Ausgabe (Hamburg 1738).

⁶⁹ So zum Beispiel Oelreich in: *Urim we-Tumim. Dissertatio Philologica posterior, quam Deo annuente in inclita Leucorea publicae συμφιλολογούντων disquisitioni submitunt Praeses M. Johannes Oelreich scanus et respondens Christianus Hausee, Görlicio Lusatus in auditorio minori ad diem XIII. Octobr. MDCLXXVII, Wittebergae Typis Matthaei Henckelii Academ. Typogr.* (ohne Seitenzahl); Opitz in: *Disquisitio Historico-Philologica de Candelabri Mosaici admirabili structura, eiusdemque positu in Sancto ad illustrationem plurimorum Schripturae S. Locorum ac cumprimis Ex. XXV,31–40 et Num. VIII, 2–4 instituta a M. Josia Henrico Opitio*, Jenae 1708 (Portaleone wird auf S. 10 und 53 erwähnt); Quandt in: *Exercitatio*

Athanasius Kircher stützte sich auf Portaleone für die Beschreibung der Musikinstrumente, die während der Kultausführung im Tempel benutzt worden waren.⁷⁰ Kircher machte die musikalische Ausführung Portaleones den christlichen Musikhistorikern bekannt. So wurden die *Shilte ha-gibborim* zum Beispiel von Andreas Sennert in seinen *Exercitationum philologicarum: IV. De musica* (Wittenberg 1677, S. 187, 189), in dem Traktat von Wolfgang Caspar Printz (*Historische Beschreibung der Edelen Sing- und Klingkunst*, Dresden 1690) sowie von John Hawkins (*History of the science and practice of music*, London 1785) und Johann Nikolaus Forkel (*Allgemeine Geschichte der Musik*, Leipzig 1788) angeführt.⁷¹

Erwähnt wird Portaleone auch in der Einleitung R. Yoel Löws, alias Brill, zur Psalmenausgabe mit der deutschen Übersetzung von Moses Mendelssohn (Berlin 1788), allerdings mit der kritischen Bemerkung, daß „die angeführten Belege für die Identifizierung der Musikinstrumente sehr dünn sind.“⁷²

Konrad Iken benutzte das Buch in seinen hebräischen Altertümern⁷³ stark und plante eine vollständige lateinische Übersetzung, die jedoch nicht zustande kam.⁷⁴ Eine lateinische Übersetzung einiger Kapitel des ersten Teils der *Shilte ha-gibborim* wurde von Biagio Ugolini für seinen *Thesaurus* angefertigt, und zwar von den Kapiteln 2–3, 14–47 in Bd. IX, 4–13 in Bd. XXXII, von Kapitel 78 bis zu einem Teil des Kapitels 88 in Bd. XI. Die Kapitel 44–47 werden in Bd. XIII nochmals angeführt.⁷⁵ Die lateinische Übersetzung Ugolinis ist leider sehr

Rabbinico-Talmudica de 177 seu atramento Hebraeorum [...]. Praeses M. Ioh. Iacobus Quandt et respondens Christophorus Gaube, Regiomonti 1713, auf S. 181 wird ein Auszug aus den Shilte ha-gibborim angeführt.

⁷⁰ *Musurgia Universalis, sive Ars Magna consoni et dissoni in X libros digesta. Qua Univerſa Sonorum doctrina, et Philosophia, Musicaeque tam theoriae, quam practicae scientia, summa varietate traditur; admirandae Consoni, et Dissoni in mundo, adeoque Univerſa Natura vires effectusque, uti nova, ita peregrina variorum speciminum exhibitione ad singulares usus, tum in omnipoene facultate, tum potissimum in Philologia, Mathematica, Physica, Mechanica, Medicina, Politica, Metaphysica, Theologia aperiantur et demonstrantur*, Romae 1650, S. 48–54.

⁷¹ Siehe D. Sandler, *The Music Chapters of Shilte ha-gibborim*, Tel Aviv University 1980 (hebräisch), S. 54.

⁷² Zitiert nach Sandler, *The Music Chapters*, S. 56.

⁷³ K. Iken, *Antiquitates hebraicae, secundum triplicem Hebraeorum statum*, Bremen 1732. Siehe auch Fürst, *Bibliotheca*, Bd. II, S. 90.

⁷⁴ Wolf, *Bibliotheca*, Bd. IV, S. 759; Fürst, *Bibliotheca*, Bd. III, S. 114 Anm. 3.

⁷⁵ B. Ugolini, *Thesaurus antiquitatum sacrarum complectens selectissima clarissimorum virorum opuscula, in quibus veterum Hebraeorum mores, leges, instituta, ritus sacri et civiles illustrantur: opus ad illustrationem utriusque Testamenti, & ad philologiam sacram & profanam utilissimum, maximeque necessarium*, 34 Bde., Venetiis 1744–1769. Über Ugolini siehe: A. Vivian, „Biagio Ugolini et son Thesaurus Antiquitatum Sacrarum: Bilan des études juives au milieu du XVIIIe siècle“, in: C. Grell/F. Laplanche (Hrsg.), *La République des lettres et l'histoire du judaïsme antique XVIe–XVIIIe siècles*, Paris 1992, S. 115–147.